

**Stadtvertretung am 26.06.2017**

**hier: 01109/2017 Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung mit einer Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung, welche eine Absenkung der Anliegerbeiträge ermöglicht.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist grundsätzlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Der Beschlussvorschlag beinhaltet keine Möglichkeiten zur Kompensierung der mit einer Anliegerbeitragsabsenkung verbundenen Einzahlungsausfälle. Er verstößt damit gegen die Haushaltskonsolidierungsvereinbarung.

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Ergänzend wird auf die Mitteilungen des Oberbürgermeisters zur Stadtvertretung am 22. Mai 2017, Seite 22 f, verwiesen, in denen bereits zu Beitragsentlastungsmöglichkeiten ausgeführt wurde.

I.V.



Bernd Nottebaum